

Durchführungsbestimmungen des TTVSA für Ranglistenturniere

1. Zweck der Ranglistenturniere

Der TTVSA führt zum Zwecke der Sichtung, des Leistungsvergleiches und der Leistungsbeobachtung seiner Spitzenspieler Ranglistenturniere für die Altersklassen Erwachsene und Nachwuchs durch.

Sie stellen eine wesentliche, aber nicht alleinige Grundlage für die Erstellung von Jahresranglisten und die Auswahl für repräsentative Aufgaben dar.

Sie dienen darüber hinaus der Ermittlung der Teilnehmer am Mitteldeutschen Ranglistenturnier der Jugend 13, sowie der Teilnehmer am Bundesranglistenturnier TOP 48 des DTTB der Jugend 15, Jugend 19 und Damen/Erwachsenen.

2. Gliederung

In jeder Spielzeit werden:

- 2.1 Kreisranglistenturniere (KRLT),
- 2.2 je Spielbezirk ein Bezirksranglistenturnier (BRLT),
- 2.3 Qualifikation auf Landesebene für das Landesranglistenturnier (LRLQT)
- 2.4 das Landesranglistenturnier (LRLT),
- 2.5 das TOP-16-Turnier (eine gemeinsame Spielklasse mit den beiden Altersklassen Jugend 11 und Jugend 13 männlich und weiblich getrennt)) ausgetragen.

3. Ausrichter

Für alle Turniere können sich Kreisverbände oder Vereine bewerben oder ggf. damit beauftragt werden.

4. Austragungsmodus

- 4.1 Damen/Erwachsene
 - 4.1.1 Alle Ranglistenturniere werden als eintägige Veranstaltung nach dem System "Jeder gegen Jeden" gespielt.
 - 4.1.2 Das Landesranglistenturnier (LRLT) der Damen/Erwachsenen wird mit je 12 Teilnehmern bei drei Gewinnsätzen in zwei Turnierstufen gespielt. Turnierstufe 1: zwei Gruppen á 6 TeilnehmerInnen. Die Gruppenzusammenstellung erfolgt analog Ziffer 4.1.7 anhand der jeweils zum Zeitpunkt der Rangliste gültigen Q-TTR-Werte.

Turnierstufe 2: Die Plätze 1-3 beider Gruppen spielen unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 1-6 aus. Die Vorrundenplätze 4-6 beider Gruppen spielen unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 7-12 aus.

Je nach Einstufung gemäß 6.3 kann sich die Teilnehmerzahl erhöhen.

4.1.3 Das Landesranglistenqualifikationsturnier der Damen/Erwachsenen wird mit 12 Teilnehmern in zwei Vorrundengruppen im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt und mit drei Gewinnsätzen entschieden. Die Gruppenzusammenstellung erfolgt analog Ziffer 4.1.7 anhand der jeweils zum Zeitpunkt der Rangliste gültigen Q-TTR-Werte und unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit. Die Plätze 1-3 beider Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 1-6 aus. Die Plätze 4-6 beider Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 7-12 aus.

Durch Teilnahmeverzicht am LRLT und Einstufungen gemäß 6.3 kann sich die Teilnehmerzahl erhöhen.

4.1.4 Die Bezirksranglistenturniere der Damen/Erwachsenen werden mit 16 Teilnehmern in zwei Vorrundengruppen im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt und mit drei Gewinnsätzen entschieden.

Die Gruppenzusammenstellung erfolgt analog Ziffer 4.1.7 anhand der jeweils zum Zeitpunkt der Rangliste gültigen Q-TTR-Werte und unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit.

Die Plätze 1-2 beider Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 1-4 aus und die Plätze 3-4 beider Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 5-8 aus.

4.1.5 Alle anderen Ranglistenturniere werden mit maximal 10 Teilnehmern gespielt und mit drei Gewinnsätzen entschieden.

4.1.6 Die Turniere unter 2.1 können ggf. mehr als 10 Teilnehmer umfassen und werden dann in Gruppen gespielt.

4.1.7 Für alle Ranglistenturniere und Qualifikationsturniere, die in Gruppen gespielt werden, gilt bei der Gruppenzusammenstellung folgende Anwendung:

<u>Gruppe 1</u>	<u>Gruppe 2</u>
1.	2.
4.	3.
5.	6.
8.	7.

- | | |
|-----|-----|
| 9. | 10. |
| 12. | 11. |
| 13. | 14. |
| 16. | 15. |

(bei mehr als 16 TeilnehmerInnen, weiterführend nach diesem Algorithmus)

Spieler/innen eines Vereins werden dabei in verschiedene Gruppen gelost. Die Nummerierung ergibt sich aus der jeweils zum Zeitpunkt der Rangliste gültigen Q-TTR-Werte. (WO D 1.4).

4.2 Nachwuchs

4.2.1 Alle Ranglistenturniere mit bis zu 10 Teilnehmern werden nach dem System "Jeder gegen Jeden" ausgetragen.

4.2.2 Die unter 2.1 bis 2.3 genannten Turniere können ggf. mehr als 10 Teilnehmer umfassen und werden dann in Gruppen gespielt.

4.2.3 Das Bezirksranglistenturnier (BRLT) und das Landesranglistenqualifikationsturnier (LRLQT) wird mit 16 Teilnehmern ausgetragen.

4.2.4 Das BRLT, das LRLQT und das TOP 16 Turnier wird jeweils in der ersten Stufe (Vorrunde) in zwei Gruppen (A und B) mit jeweils 8 Teilnehmern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Die Gruppeneinteilung nimmt der Jugendausschuss unter Berücksichtigung der Spielstärke vor. Alle Spiele werden mit drei Gewinnsätzen entschieden.

In der zweiten Stufe (Platzierungsrunde) bilden die Erst - bis Drittplazierten der Gruppen A und B, die Gruppe C. Dort werden dann die Plätze 1-6 ermittelt. Gespielt wird im System „Jeder gegen Jeden“. Des Weiteren werden die Plätze 7-16 ausgespielt in der Gruppe D.

Die in der Vorrunde gegeneinander erzielten Ergebnisse werden übernommen.

Platzierungsrunde:

Gruppe C (um Plätze 1-6)

1. Runde: A1-B3, A1 – B2, A1 – B1

2. Runde: A2-B1, A2 – B3, A2 – B2

3. Runde: A3-B2, A3 – B1, A3 – B3

Gruppe D (um Plätze 7-12)

A4 – B4; A5 – B5; A6 – B6; A7-B7; A8-B8

4.2.5 Die Platzziffern der Spieler für die Turniere werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Vereins ihre Spiele gegeneinander möglichst frühzeitig austragen.

5. Teilnehmerquoten Nachwuchs

- 5.1 Über die Teilnehmerzahl zu 2.1 entscheiden die Kreisverbände.
- 5.2 Die Turniere zu 2.2 und 2.3 werden mit 16, zu 2.4 mit je 10 und zu 2.5 mit je 16 Mädchen und Jugendlichen gespielt.

6. Auf- und Abstiegsregeln

6.1 Damen/Erwachsene

- 6.1.1 Spätestens zu Beginn des jeweiligen Turnieres wird die Aufsteigerquote für die nächstfolgende Rangliste entsprechend der freien Plätze bekanntgegeben, wobei in das LRLT aus dem LRLQT mindestens die Plätze 1-4, sowie in das LRLQT aus den BRLT mindestens die Plätze 1 und 2 aufsteigen. Das LRLQT wird den Plätzen 3 der BRLT unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Punktwertung aufgefüllt. Ggf. wird ebenso mit den Plätzen 4 und folgende der BRLT verfahren. Für das BRLT qualifizieren sich mindestens die Plätze 1 und 2 aus den darunterliegenden Ranglisten (Stadt-/Kreisranglisten).

6.1.2 Absteiger:

- aus 2.2 ab Platz 7,
- aus 2.3 ab Platz 5,
- aus 2.4 ab Platz 9 (Absteiger sind für das nächste LRLQT startberechtigt).

Bei evtl. freien Plätzen gilt zur Vervollständigung die weitere Reihenfolge aus der darunter liegenden Rangliste

- 6.1.3 Fallen Spieler aus, so rücken die Nächstplatzierten der untergeordneten Ranglisten nach. Die ausgefallenen Spieler steigen ab.

Ist beim Nachrücken zwischen Spielern mit gleicher Platzierung zu entscheiden, entscheidet der aktuelle Q-TTR-Wert.

6.2 Nachwuchs

6.2.1 Aufsteiger

Für das BRLT qualifizieren sich mindestens die Plätze 1 und 2 aus den darunterliegenden Ranglisten (Stadt-/Kreisranglisten).

Zum LRLQT steigen die Plätze 1 bis 3 des BRLT auf. Zudem vergibt der Jugendausschuss einen Verfügungsplatz.

6.2.2 Absteiger

Aus dem BRLT steigen die Spieler ab Platz 7 ab. Die Plätze 4 bis 6 verbleiben im BRLT. Bei altersbedingtem Ausscheiden kann durch die Plätze 7-14 des BRLT aufgefüllt werden.

Aus dem LRLQT steigen die Spieler ab Platz 7 ab. Die Plätze 5 und 6 verbleiben im LRLQT. Bei altersbedingtem Ausscheiden kann durch die Plätze 7-14 des LRLQT aufgefüllt werden.

Aus dem LRLT erfolgt der Abstieg ab Platz 6. Befinden sich weniger als 5 Spieler bzw. Spielerinnen im LRLT, weil sie aus Altersgründen ausgeschieden sind, werden diese Plätze durch die nachfolgenden Plätze des LRLT und des LRLQT aufgefüllt. Zusätzlich freie Plätze fallen an den Jugendausschuss.

- 6.2.3 Am TOP 16 Turnier sind die Spieler teilnahmeberechtigt, die die Plätze 1-3 in der AK13 sowie in der AK11 bei der LRL und die Plätze 1-4 in der AK13 sowie in der AK11 bei der LEM belegt haben. Die zwei freien Plätze vergibt der Jugendausschuss.

Eine Nachrückerliste wird vom Jugendausschuss mit dem QTTR- Werten vom 11.12. aus den spielberechtigten Jahrgängen erstellt. Die Bedingung hierfür ist ein vergleichbarer QTTR-Wert.

- 6.3 Spieler die aus anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt wechseln möchten, können auf Antrag in die entsprechende Rangliste zusätzlich eingestuft werden, wo sie im vorherigen Verband gespielt haben. Diese Möglichkeit gilt auch für die unter Ziffer 2.2 und 2.3 aufgeführten und zeitlich vor dem Wechseltermin liegenden Ranglistenturniere, vorausgesetzt, ein gültiger Wechselantrag liegt der Geschäftsstelle des TTVSA vor. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist bis spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin, für das Landesranglistenturnier bis spätestens 05.06.d.J. zu stellen.
- 6.4 Anträge für Verfügungsplätze für eine mögliche höhere Einstufung in das BRLT, LRLQT und LRLT sind spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn an den Jugendausschuss schriftlich mit Begründung zu stellen.

7. Bestimmungen

7.1 Die Teilnahme an den Ranglistenturnieren des TTVSA erfordert eine gültige Turnierlizenz oder eine gültige Veranstaltunglizenz, bei den Nachwuchsranglistenturnieren eine eingeschränkte Turnierlizenz.

7.2 Die Meldung für die Ranglistenturniere des TTVSA erfolgt über das Portal „MyTischtennis“. Die Meldung bzw. Einladung zu diesen Ranglistenturnieren erfolgt über eine E-Mail des Portals „MyTischtennis“, über die Ausschreibung zu der Veranstaltung oder/ und über die

- Einladung / Meldung an die Vereine. Bei Nachwuchsspieler mit eingeschränkter Turnierlizenz erfolgt die Einladung an die Vereine über Click-TT. Die Meldung hierzu erfolgt durch die Vereine ebenfalls in Click-TT.
- 7.3 Wird der Meldetermin nicht eingehalten, ist die Teilnahme am jeweiligen Ranglistenturnier gestrichen und es werden Ersatzspieler eingeladen. Als Ersatzspieler kommen grundsätzlich nur Spieler aus den nächsttieferen Ranglisten in Betracht.
- 7.4 Nehmen Sportlerinnen oder Sportler der Plätze 1-3 an der Siegerehrung nicht teil, werden diese, sofern sie sich für die nachfolgende Rangliste (Bezirks- und Landesrangliste) qualifiziert haben, durch die jeweiligen Ausschüsse des TTVSA nicht nominiert.
- 7.5 In Ausnahmefällen dürfen Spielerinnen und Spieler der Siegerehrung fernbleiben, wenn gewichtige Gründe vorgebracht werden und die Turnierleitung die Zustimmung erteilt.
- 7.6 Tischschiedsrichter sind nur bei den Landesranglistenturnieren (LRLT) der Erwachsenen und Damen sowie der Jugend 11-19 und des TOP16 Turnier der Jugend 11/13 erforderlich. Die Mindestanzahl der Tischschiedsrichter beträgt 1,5 pro Tisch.